



## **Schriftliche Anfrage**

der Abgeordneten **Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer,  
Stephanie Schuhknecht BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 10.07.2023

### **Maskenreklamation bzgl. Lomotex und EMIX**

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welchen Stand haben die Reklamationsverfahren in Bezug auf die von der Firma Lomotex gelieferten 100 800 FFP2- und 500 000 FFP3-Masken jeweils? ..... 2
- 2.1 Welche Ansprüche wurden in Bezug auf die von der Firma Lomotex gelieferten Masken jeweils geltend gemacht? ..... 2
- 2.2 In welcher Höhe konnten Zahlungen erfolgreich zurückverlangt werden? ..... 2
- 2.3 In welchem Umfang wurden die Masken vom Lieferanten nochmals ausgetauscht? ..... 2
- 3.1 Wurde inzwischen ein Reklamationsverfahren zu den von EMIX an den Freistaat Bayern gelieferten Masken eingeleitet? ..... 2
- 3.2 Wenn nein, warum nicht? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 04.08.2023

1. **Welchen Stand haben die Reklamationsverfahren in Bezug auf die von der Firma Lomotex gelieferten 100 800 FFP2- und 500 000 FFP3-Masken jeweils?**
- 2.1 **Welche Ansprüche wurden in Bezug auf die von der Firma Lomotex gelieferten Masken jeweils geltend gemacht?**
- 2.2 **In welcher Höhe konnten Zahlungen erfolgreich zurückverlangt werden?**
- 2.3 **In welchem Umfang wurden die Masken vom Lieferanten nochmals ausgetauscht?**

Die Fragen 1 bis 2.3 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hinsichtlich der durch das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) eingeleiteten Schritte wird auf die Drs. 18/28871 und die dortigen Ausführungen unter Frage 3.1 verwiesen. Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand. Die Verhandlungen mit der Fa. Lomotex hinsichtlich der – weiterhin streitigen – Gewährleistungsansprüche dauern noch an.

- 3.1 **Wurde inzwischen ein Reklamationsverfahren zu den von EMIX an den Freistaat Bayern gelieferten Masken eingeleitet?**
- 3.2 **Wenn nein, warum nicht?**

Die Fragen 3.1 und 3.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein „Reklamationsverfahren“, also die Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen aus einem Liefervertrag, setzt einen nachweislich bestehenden Mangel voraus. Die eingehende Prüfung des Sachverhalts im Rahmen des Untersuchungsausschusses „Maske“ ergab keine Hinweise auf eine Mangelhaftigkeit (siehe Abschlussbericht, Drs. 18/28880, S. 223 ff.). Auch vonseiten der Bedarfsträger sind dem StMGP oder dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit keinerlei Beanstandungen hinsichtlich der Produktqualität bekannt.

Unabhängig davon wurde die zuständige Kreisverwaltungsbehörde auf §4 Wirtschaftsstrafgesetz hingewiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.